

Neue Heimentgelte ab dem 01.10. 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir haben im Einvernehmen mit den Pflegekassen und dem Landkreis Cuxhaven ein und dem Landkreis Cuxhaven eine Vergütungsvereinbarung über die neuen Heimentgelte nach §43 SGB XI in Verbindung mit §87 SGB XI geschlossen.

Folgende Heimentgelte sind ab dem 01.10.2023 gültig

Pflegesatz für allgemeine Pflegeleistungen

Pflegegrad	Tagessatz neu
1	55,43€
2	71,07€
3	87,24€
4	104,11€
5	111,67€

Entgelte für

Unterkunft und Verpflegung

Alle Pflegegrade	Tagessatz neu
Unterkunft	16,27€
Verpflegung	6,18€
Summe U+V	22,45€

Neues Entgelt pro Kalendertag ohne Investitionskosten

Pflegegrad	Pflegesatz	Unterkunft	Verpflegung	Betrag
1	55,43€	16,27€	6,18€	77,88€
2	71,07€			93,52€
3	87,24€			109,69€
4	104,11€			126,56€
5	111,67€			134,12€

Der einheitliche Eigenanteil beträgt in den Pflegegraden 2-5 45,76 € täglich und im Pflegegrad 1 beträgt der Eigenanteil 51,32 € täglich.

Neues Gesamtentgelt pro Kalendertag mit Investitionskosten

Pflegegrad	Betrag	Investitionskosten	Gesamtbetrag
1	77,88 €	17,06	94,94 €
2	93,52€	17,06	110,58€
3	109,69€	17,06	126,75€
4	126,56€	17,06	143,62€
5	134,12€	17,06	151,08€

Welchen Eigenanteil müssen Sie nun jeden Monat an unsere Einrichtung zahlen? (Jeder Monat wird immer mit 30,42 Tage gerechnet!)

Pflegegrad	Betrag	Pflegekasse	Eigenanteil
1	2888,07€	kein Zuschuss	2888,07€
2	3363,84€	- 770,00€	2.593,84€
3	3.855,74€	-1.262,00€	2593,74€
4	4.368,92€	- 1.775,00€	2593,92€
5	4598,89€	- 2.005,00€	2593,89€

Sie sehen, dass der Eigenanteil in den Pflegegraden 2-5 fast identisch ist! Die geringen Differenzen ergeben sich aus mathematischen Rundungen!

NEU !!! NEU!!! NEU !!! NEU!!! NEU !!! NEU!!!

Ab dem 01.01.2022 zahlen die Pflegekassen einen Leistungszuschuss nach §43 c SGB XI für Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2-5, die Leistungen nach § 43 SGB XI erhalten.

Der Leistungszuschuss ist bestimmt zur Verringerung des zu zahlenden Eigenanteils an pflegebedingten Aufwendungen. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitraum, in dem Leistungen nach § 43 SGB XI bezogen werden.

0-12 Monate : 5% des Eigenanteils an pflegebedingten Aufwendungen > entspricht **69,60€**

13-24 Monate : 25% des Eigenanteils an pflegebedingten Aufwendungen > entspricht **347,99€**

25-36 Monate : 45% des Eigenanteils an pflegebedingten Aufwendungen > entspricht **626,38€**

Ab 37 Monaten: 70% des Eigenanteils an pflegebedingten Aufwendungen > entspricht **974,37 €**

Diese Beträge werden bei der Rechnungsstellung natürlich mit berücksichtigt!

Der Leistungszuschuss bedarf keinen gesonderten Antrag und wird direkt mit dem Leistungserbringer abgerechnet.

Gerne stehen wir Ihnen bei Rückfragen zu einem Gespräch zur Verfügung. Bitte setzen sie sich mit uns dann in Verbindung, natürlich ist eine Beratung auch am Wochenende möglich.

Mit freundlichen Grüßen

P. Diekmann, Heimleiter
Kastanienhof Elmlohe GmbH